

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 80 (2005)

Heft: 12

Artikel: "In der Schweiz muss niemand unter der Brücke schlafen"

Autor: Maegli, Rolf / Weiss, Helen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-107438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

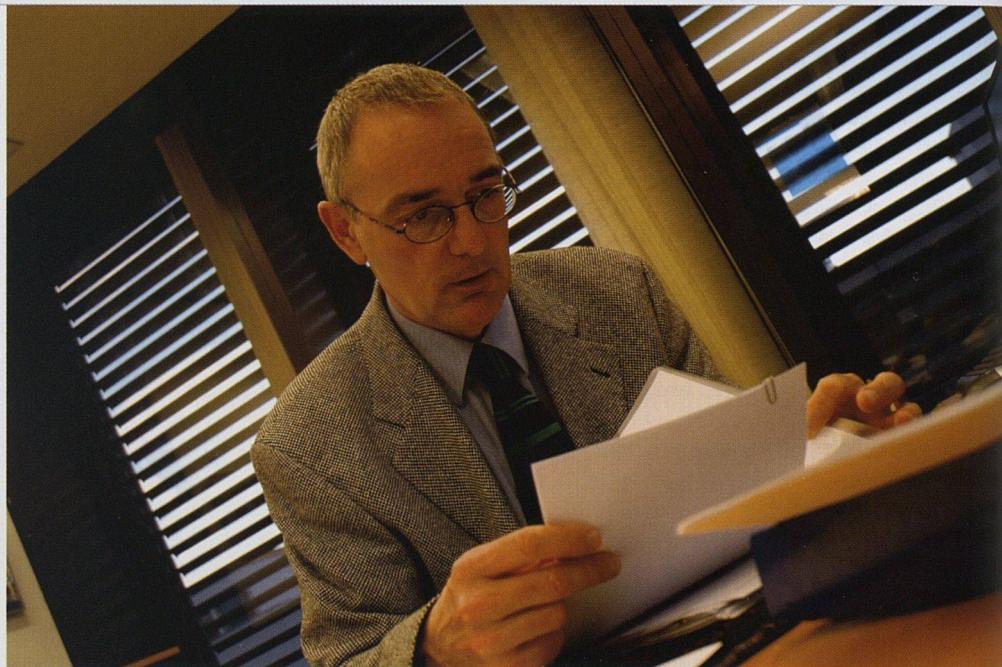
«In der Schweiz muss niemand unter der Brücke schlafen»

Ab wann gilt man in der Schweiz als arm? Dürfen Sozialhilfebezüger in einer teuren Wohnung leben? Zu diesen und anderen Fragen hat sich *wohnen extra* mit Rolf Maegli*, Vorsteher der Sozialhilfe der Stadt Basel, unterhalten.

Interview und Foto: Helen Weiss

*Rolf Maegli ist Vorsteher der Sozialhilfe der Stadt Basel und Mitglied in der Geschäftsleitung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Die SKOS erstellt Richtlinien für das sozialrechtliche Existenzminimum. Diese sind rechtlich nicht verbindlich, in der Praxis bei Kantonen und Gemeinden jedoch relativ gut akzeptiert. SKOS-Mitglieder sind Fachleute aus Gemeinden, Städten, Kantonen, Hilfswerken sowie Bundesämtern, die sich mit sozialen Fragen befassen.



Wohnen: Wann gilt man in der Schweiz eigentlich als arm?

Rolf Maegli: Das ist natürlich eine Frage der Definition. Arm ist, wer am Existenzminimum lebt und somit ein Recht auf staatliche Unterstützung hat. Finanzielle Hilfe dürfen alle in der Schweiz wohnhaften Personen beanspruchen, egal welcher Nationalität. In der Schweiz beziehen etwa 300 000 Menschen Sozialhilfe.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe erarbeitete 2005 neue Richtlinien für die Sozialhilfepraxis. Was hat sich verändert?

Der Grundbedarf wurde gesenkt – eine Entscheidung zu Lasten der Sozialhilfeempfänger. Früher war für eine Einzelperson ein Beitrag von 1030 Franken im Monat vorgesehen,

heute sind es nur noch 960 Franken. Anderseits wurden aber auch Zulagen eingeführt, zum Beispiel für Personen, die arbeiten oder sich anderweitig engagieren.

Gibt es auch Richtlinien, wie viel für das Wohnen ausgegeben werden darf?

Ja, für Mietzinse oder Mietzinsanteile werden die Kosten je nach regionaler Marktsituation übernommen. Es gibt keine einheitlichen Ansätze für die ganze Schweiz. Für eine Person werden etwa in Basel maximal 600 Franken, für zwei Personen 900 Franken bezahlt.

Müssen also Sozialhilfebezüger, die in einer teureren Wohnung leben, umziehen?

Nein, grundsätzlich nicht. Die Differenz zwischen unserem Beitrag und der Wohnungs-

miete müssen sie jedoch selbst bezahlen, was vielen schwer fällt. Die Kosten eines allfälligen Umzugs hingegen übernimmt die Sozialhilfe.

Vermittelt die Sozialhilfe günstige Wohnungen?

Nein, obwohl oft behauptet wird, dass wir ganze Wohnblocks vermieten. Die Sozialhilfeempfänger müssen selbst eine Wohnung suchen. Bei «schwierigen» Miethalten vermitteln wir auf Anfrage jedoch eine Bürgschaft.

Was meinen Sie mit «schwierigen Miethalten»?

Ein Teil unserer Klienten hat eine mangelhafte Wohnkompetenz: Sie haben nie gelernt, sich in feste Normen einzufügen und Regeln einzuhalten. Deshalb gibt es auch Liegenschafts-

verwaltungen, die keine Sozialhilfeempfänger aufnehmen. Die Sozialhilfe hat jedoch keine pädagogische Aufgabe und kann ihre Klienten nicht kontrollieren. Deshalb übernehmen wir Bürgschaften und bieten zudem gemeinsam mit der Gemeinnützigen Stiftung Wohnhilfe Basel begleitetes Wohnen an.

Wie schwierig ist es für Sozialhilfeempfänger, eine günstige Wohnung zu finden?

Die Erfahrung zeigt, dass sie – wenigstens bei kleineren Wohnungen – durchaus fündig werden. Natürlich sind Sozialhilfeempfänger bei der Suche eingeschränkt, dadurch entstehen auch Probleme. Eine Getoisisierung lässt sich in den Städten kaum vermeiden. Doch darauf haben wir keinen Einfluss, denn das ist ein städtebauliches Problem. Der Kanton Basel-Stadt verfügt zudem über Notwohnungen und andere Hilfen für Obdachlose. Theoretisch muss in der Schweiz niemand unter der Brücke schlafen.

Als Sozialhilfeempfänger muss man also damit rechnen, in ein schlechteres soziales Umfeld zu ziehen?

Ja, und das ist vor allem für Familien ein grosses Problem, denn die Kinder müssen neben dem Quartier oft auch die Schule wechseln. Wir machen deshalb Ausnahmen: Wenn ein ärztliches Gutachten oder eine gleichwertige Empfehlung vorliegt, dass ein Umgebungswechsel für ein Kind nicht förderlich ist, versuchen wir, das Wohnumfeld zu erhalten.

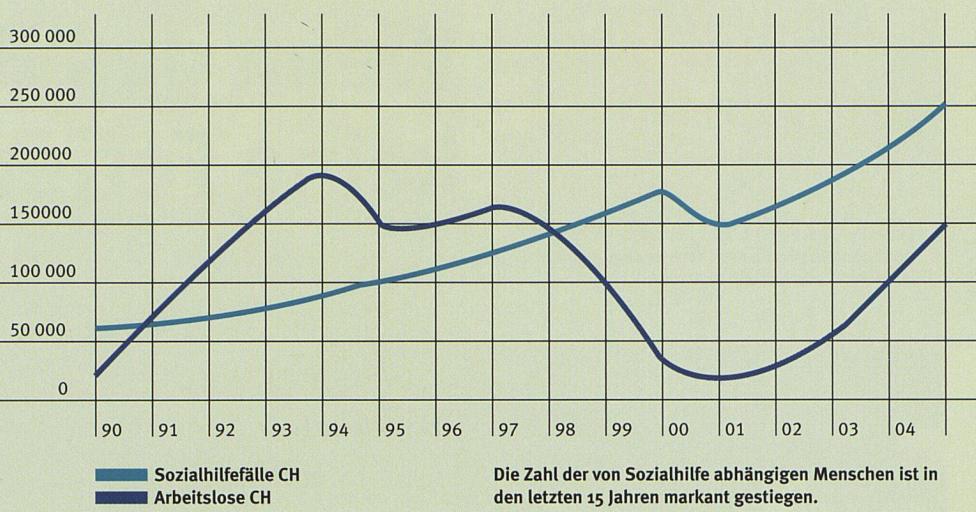
Es herrscht die weit verbreitete Meinung, Sozialhilfeempfängern würden Luxusartikel wie Mercedes, Lederjacken oder Fernseher finanziert. Stimmt das?

Früher erhielten Fürsorgebezüger einen Beitrag für ihre Grundbedürfnisse und mussten für spezielle Anschaffungen zusätzlich Geld beantragen. Heute zahlen wir eine monatliche Pauschale für alles aus. Was die Empfänger damit machen, ist ihnen überlassen. Wenn wir merken, dass jemand Mühe hat, das Geld einzuteilen, überweisen wir es wöchentlich.

Welche Bevölkerungsschicht beansprucht in der Schweiz am meisten Sozialhilfe?

Sozialhilfeempfänger sind nicht mehrheitlich Randständige, wie das früher der Fall war. Es sind vor allem Menschen mit einer schlechten Ausbildung und fehlenden Berufsqualifikationen sowie Sprachkenntnissen. Über 60 Prozent der Bezüger sind alleinstehend, doch es gibt auch viele bedürftige Kinder. Das ist eine Folge davon, dass zahlreiche Familien in finanziellen Engpässen stecken. Wir haben jedoch neuerdings auch Klienten mit einer guten Ausbildung, die durch eine Zäsur aus der Bahn geworfen wurden. Manchmal braucht es nicht viel, dass man von der öffentlichen Fürsorge Unterstützung braucht, denn eine Scheidung, ein Unfall oder Arbeitslosigkeit können schnell zu finanziellen Problemen führen.

Sozialhilfe und Arbeitslose seit 1990



Wie lange wird die finanzielle Hilfe vom Staat im Durchschnitt beansprucht?

Bei den meisten Klienten ist der Gang zum Sozialamt nur eine Episode in ihrem Leben. Denn 70 Prozent der Bezüger sind weniger als zwei oder drei Jahre von der Sozialhilfe abhängig. Einige beanspruchen die finanzielle Hilfe jedoch über Jahrzehnte, da sie durch verschiedene Umstände nicht fähig sind, ein geregeltes Leben zu führen. Unsere grundsätzliche Aufgabe ist es, das zu verhindern und unseren Klienten auch Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Es gibt jedoch immer wieder Leute, die sich schämen, Sozialhilfe zu beanspruchen.

Gibt es auch das Gegenteil, wird das System auch ausgenützt?

Natürlich. Wir wissen, dass wir missbraucht werden, wie jedes andere System auch. Doch das hält sich in engen Grenzen. Wir bearbeiten jährlich 10 000 Fälle, dabei kommt es zu weniger als 100 Strafanzeigen.

Wie merkt man, dass jemand die Sozialhilfe ausnützen will?

Jene, die das System missbrauchen wollen, sind selten kooperativ. Wenn der zuständige Sozialarbeiter merkt, dass etwas nicht stimmt, geht er dem Fall nach. Bei Missbrauch übrigens müssen die zu Unrecht bezogenen Gelder zurückbezahlt werden.

Müssen Sozialhilfegelder auch zurückbezahlt werden, wenn sich die finanzielle Lebenssituation gebessert hat?

Nein, nur in Ausnahmen. Etwa, wenn man durch eine Erbschaft oder einen Lottogewinn

zu erheblichem Vermögen kommt. Vom Erwerbseinkommen muss aber grundsätzlich nichts zurückbezahlt werden, denn wir haben ein Interesse, dass die Menschen nicht durch riesige Schuldenberge demotiviert werden. Bevor jedoch der Staat finanzielle Hilfe gewährt, wird geprüft, ob auch Verwandte einen Teil oder die ganze Unterstützung leisten könnten.

Sind die Kosten der Sozialhilfe in den letzten Jahren gestiegen?

Die Kosten der Sozialhilfe werden vor allem durch zwei Faktoren bestimmt: Die Zahl der Hilfsbedürftigen und die Verweildauer in der Sozialhilfe. Die Höhe der Leistungen spielt angesichts dieser Faktoren eine eher untergeordnete Rolle. Zudem treiben die Sparmassnahmen im öffentlichen Haushalt immer mehr Menschen in die Sozialhilfe. Da die Leistungen auch bei der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung gekürzt wurden, schiebt man viele einfach in die Sozialhilfe ab.

Wo steht die Sozialhilfe der Schweiz im internationalen Vergleich?

Die Leistungen der Schweizer Sozialhilfe sind im Gegensatz zu unseren Nachbarländern eher hoch, wobei man auch beachten muss, dass die Preise in der Schweiz höher sind. Die Familienzulagen sind aber beispielsweise in Frankreich viel besser. Wenn in der Schweiz ähnlich hohe Zulagen für Familien bezahlt würden, müssten wir weniger Personen mit Sozialhilfe unterstützen.